

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Merseburg
Bürger- & Ordnungsamt
Sachgebiet Öffentliche Ordnung 24.07.2018

Öffentliche Zustellung

**Gemäß § 1 Verwaltungszustellungsgesetz des Landes
Sachsen-Anhalt (VwZG-LSA) i. V. m. § 10
Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Frau Monique Müller

Letzte bekannte Anschrift:
Frau Monique Müller
Bergmannsring 7
06217 Merseburg

**Betreff: Kosten für die Verwahrung ihrer
sichergestellten Hündin**

Aktenzeichen: 32.27.01-171/16-6

Da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist, wird der im Betreff genannte Bescheid vom 21.06.2018 öffentlich zugestellt. Die Betroffene kann das Original bei der Stadt Merseburg, Sachgebiet Öffentliche Ordnung, Burgstraße 1-5, 06217 Merseburg (Zi. 2.08) zu den Sprechzeiten

Montag von 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 - 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 - 12.00 und 14.00 – 15.30 Uhr
Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr
Eingesehen und in Empfang nehmen.

Öffentliche Zustellung

**Gemäß § 1 Verwaltungszustellungsgesetz des Landes
Sachsen-Anhalt (VwZG-LSA) i. V. m. § 10
Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Frau Monique Müller
Letzte bekannte Anschrift:
Frau Monique Müller
Bergmannsring 7
06217 Merseburg

**Betreff: Anordnung zur Verwertung ihrer
sichergestellten Hündin**

Aktenzeichen: 32.27.01-171/16-7

Da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist, wird der im Betreff genannte Bescheid vom 21.06.2018 öffentlich zugestellt. Die Betroffene kann das Original bei

der Stadt Merseburg, Sachgebiet Öffentliche Ordnung, Burgstraße 1-5, 06217 Merseburg (Zi. 2.08) zu den Sprechzeiten

Montag von 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 - 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 - 12.00 und 14.00 – 15.30 Uhr
Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr
Eingesehen und in Empfang nehmen.

Amtliche Bekanntmachung

**über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62
„Wohnbebauung an der Rheinstraße“ gemäß § 3
Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Merseburg-West auf einer Rückbaufläche der ehemaligen Kaserne zwischen Geusaer Straße und Rheinstraße und hat eine Gesamtfläche von ca. 7,0 ha.

Es wird begrenzt im Norden von der Bebauung entlang der Rheinstraße, im Osten von der Bebauung am Salmweg, im Süden von der Bebauung entlang der Fritz-Haber-Straße und im Westen von einer Grünfläche mit waldähnlichem Bestand.

Die Grenzen des Plangebietes sind in dem abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.

Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes in Erweiterung des bestehenden Ein- und Zweifamilienhausstandortes an der Rheinstraße zu schaffen

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung können in der Zeit

vom 03.08.2018 bis einschließlich 03.09.2018

montags von 8.00 Uhr-12.00 Uhr, 13.30 Uhr-15.30 Uhr
 dienstags von 8.00 Uhr-12.00 Uhr, 13.30 Uhr-18.00 Uhr
 mittwochs von 8.00 Uhr-12.00 Uhr, 13.30 Uhr-15.30 Uhr
 donnerstags von 8.00 Uhr-12.00 Uhr, 13.30 Uhr-15.30 Uhr
 freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

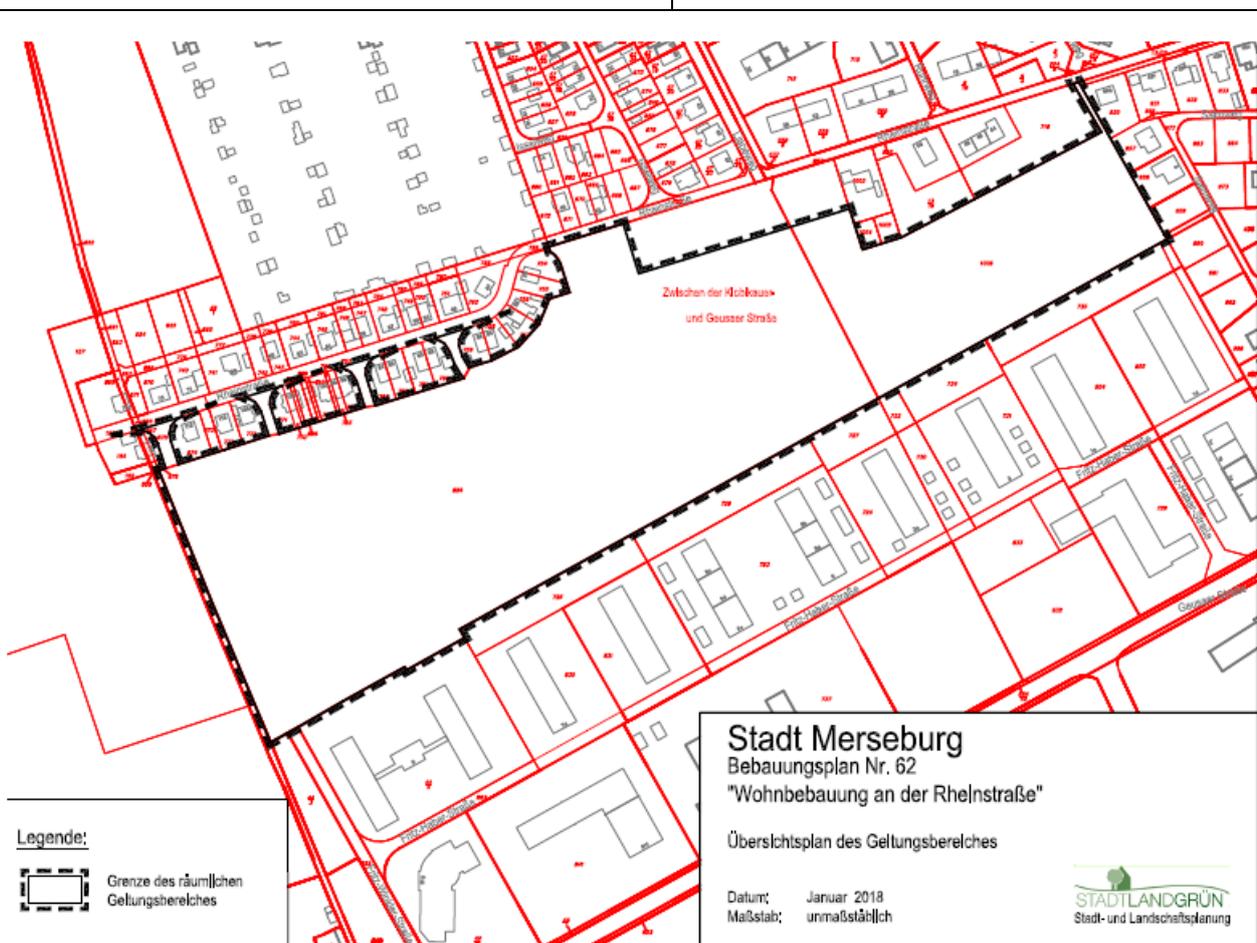
im Obergeschoss des Stadtentwicklungsamtes der
 Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in
 06217 Merseburg eingesehen werden.

Während dieser Zeit wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit
 zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder
 mündlich zur Niederschrift im Stadtentwicklungsamt oder
 durch E-Mail mit qualifizierter Signatur an
stadtentwicklung@merseburg.de abgegeben werden. Nicht
 fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der
 Beschlussfassung über den Bebauungsplan
 unberücksichtigt bleiben.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 62
 „Wohnbebauung an der Rheinstraße“ einschließlich der
 Begründung ist zusätzlich im Internet auf der Website
<http://www.merseburg.de/de/allgemeine.html> abrufbar.

Merseburg, 20.07.2018
 gez. i.V. Gatzlaff
 Bürgermeister



Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,
 Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
 Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de
 Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im
 Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter www.merseburg.de